



Pet 3-19-11-821-029583

56410 Montabaur

Grundsatzfragen zum Beitrags- und
Versicherungsrecht in der
gesetzlichen Rentenversicherung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 25.03.2021 abschließend beraten und beschlossen:

1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen, soweit es um die im Koalitionsvertrag vereinbarte Reform der Altersvorsorge bei Selbständigen geht,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Die Petentin wendet sich gegen die im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vorgesehene Einführung eines Rentenversicherungszwanges für Selbständige.

Die Petentin führt im Wesentlichen aus, dass ein gesetzlicher Rentenversicherungszwang insbesondere für viele junge Selbständige existenzbedrohend sei. Jungen Unternehmensgründern würde dadurch die Möglichkeit genommen, sich überhaupt eine finanzielle und unternehmerische Existenz aufzubauen, die später eben gerade eine Möglichkeit zur Alterssicherung darstelle. Durch die Einführung eines Rentenversicherungszwangs würde im Ergebnis die junge Generation noch stärker belastet, die ohnehin schon in besonderem Maße die Folgen der demografischen Entwicklung und der Staatsverschuldung zu tragen habe. Auch stelle der staatliche Zwang zum Abschließen einer Versicherung einen erheblichen Eingriff in die persönliche



Lebensgestaltung und wirtschaftliche Freiheit der Bürger dar. Wer sich selbständig mache, entscheide sich häufig bewusst dafür, in besonderem Maße Eigenverantwortung zu übernehmen und eben nicht staatlich bevormundet zu werden. Auch werden der eigentliche Zweck dieser Regelung, die Bekämpfung von Altersarmut und die Entlastung der Sozialsysteme, verfehlt. Der überwiegende Teil der Selbständigen sorge schon heute für das Alter vor. Auf die weiteren Ausführungen in der Petition wird verwiesen. Es handelt sich um eine Petition, die auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde und zur Diskussion bereitstand. Der Petition schlossen sich 66 Unterstützer an und es gingen 32 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hebt hervor, dass er sich bereits in der 17. Wahlperiode mit dem von der Petentin vorgetragenen Anliegen beschäftigt hat. Der Deutsche Bundestag hatte hierzu nach einer Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses empfohlen, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben. Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung erneut Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der zwischen CDU/CSU und SPD geschlossene Koalitionsvertrag vom 12. März 2018 sieht zur Verbesserung des sozialen Schutzes von Selbständigen die Einführung einer gründerfreundlich ausgestalteten Altersvorsorgepflicht für Selbständige vor, die nicht bereits obligatorisch (z. B. in berufsständischen Versorgungswerken) abgesichert sind. Dabei sollen Selbständige zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und – als Opt-out-Lösung – anderen geeigneten insolvenz- und pfändungssicheren Vorsorgearten wählen können, die in der Regel zu einer Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus führen müssen.



Der Petitionsausschuss begrüßt dieses Vorhaben der Bundesregierung zum Aufbau einer Alterssicherung für Selbständige. Hierfür spricht seiner Auffassung nach Folgendes: Bisher gibt es in Deutschland – anders als in fast allen anderen europäischen Ländern – für Selbständige keine allgemeine Pflicht, für das Alter vorzusorgen. Lediglich für bestimmte Gruppen von Selbständigen besteht eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Dazu zählen neben Handwerkern vor allem Künstler und Publizisten, Hebammen und freiberufliche Lehrer. Bei ihnen wird von einer besonderen sozialen Schutzbedürftigkeit ausgegangen. Dies hat den Vorteil, dass ihnen und ihren Hinterbliebenen Unterstützung im Alter, bei Invalidität oder im Todesfall garantiert ist. Alle übrigen Selbständigen, die nicht per Gesetz pflichtversichert sind, können ihre Aufnahme in die gesetzliche Rentenversicherung beantragen. Daneben sind landwirtschaftliche Unternehmer in der landwirtschaftlichen Alterskasse und freiberuflich tätige Selbständige (u.a. Ärzte, Apotheker, Architekten, Rechtsanwälte, Notare und Steuerberater) in den öffentlich-rechtlichen berufsständischen Versorgungseinrichtungen versichert. Der Petitionsausschuss hebt hervor, dass für eine große Gruppe von Selbständigen bereits eine Rentenversicherungspflicht besteht. Für alle übrigen Selbständigen (ca. 3 Mio.) existiert keine Versicherungspflicht. Diese müssen in eigener Verantwortung ihre Vorsorge betreiben. Hierunter fallen zum Beispiel auch viele Selbständige mit geringen und mittleren Stundenlöhnen, die aus den laufenden Einnahmen keine Ersparnisse bilden bzw. keine Altersvorsorge in Form regelmäßiger Versicherungsleistungen betreiben können. Für diese Gruppe von Selbständigen ist die Gefahr am größten, dass sie im Alter auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen sind. Um dies zu vermeiden, sieht der Petitionsausschuss die Notwendigkeit, die Altersvorsorgepflicht für Selbständige weiterzuentwickeln, um letztlich der Gefahr von Altersarmut vorzubeugen und den Einzelnen zur Eigenvorsorge anzuhalten.

Der Petitionsausschuss befürwortet deshalb das Ziel, den sozialen Schutz von Selbständigen zumindest in Form einer Basisabsicherung für das Alter und bei



Erwerbsminderung zu verbessern und somit einer möglichen Abhängigkeit von Grundsicherungsleistungen im Alter entgegenzuwirken. Hierbei erkennt er an, dass die Auferlegung einer Versicherungspflicht – ob in der gesetzlichen Rentenversicherung oder in Form einer privaten Altersvorsorge – zunächst eine finanzielle Belastung bedeutet. Die Einführung einer Versicherungspflicht darf auch nicht dazu führen, Existenzgründungen zu verhindern. Auch wenn die Vorgaben des Koalitionsvertrages eine Möglichkeit der Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht vorsehen, möchte der Petitionsausschuss die Vorteile einer solchen nicht unerwähnt lassen. Durch die verpflichtende Beitragszahlung während der Selbständigkeit bleibt das volle Leistungsspektrum der Rentenversicherung erhalten, darunter Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation, Ansprüche auf Renten wegen Erwerbsminderung und wegen Alters sowie die Absicherung von Hinterbliebenen im Falle des Todes. Auch werden grundsätzlich Zeiten der Ausbildung, Erwerbslosigkeit, Kindererziehung und Pflege von Angehörigen im Rahmen der Rentenberechnung berücksichtigt. Schließlich beteiligt sich die Rentenversicherung im Alter an den Beiträgen zur Krankenversicherung der Rentner, um nur einige Vorteile zu nennen. Der Petitionsausschuss gibt zu bedenken, dass eine private Rentenversicherung oder eine private Vorsorge allein, zum Beispiel in Form von Wertpapieren oder einem Eigenheim, den umfangreichen Schutz gegen mehrere Risiken aus einem Beitrag, dessen Höhe nicht vom versicherten Risiko, sondern allein vom Einkommen abhängt, oftmals nicht in dem Maße gewährleisten kann.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) teilt aktuell mit, dass zur Vorbereitung eines Gesetzentwurfs zur Einführung einer Altersvorsorgepflicht unter anderem mehrere Fachgespräche bereits geführt wurden, an denen Verbände der Selbständigen und der Auftraggeber sowie Vertreter der Sozialpartner und der Deutschen Rentenversicherung Bund teilgenommen haben. Ziel dieser Gespräche war unter anderem, die Sichtweisen der von diesem Vorhaben Betroffenen bereits bei der Vorbereitung des Gesetzentwurfs einzubeziehen. Das BMAS betont, dass den Vorgaben



des Koalitionsvertrages entsprechend, die Altersvorsorgepflicht gründerfreundlich ausgestaltet werden soll. Die bisherigen Überlegungen zur Ausgestaltung der Altersvorsorgepflicht sehen daher auch entsprechende rechtliche Regelungen vor, um die Belastungen der Selbständigen während der Phase der Existenzgründung gering zu halten.

Der Petitionsausschuss begrüßt diese Vorgehensweise und sieht insgesamt die Notwendigkeit der Einführung einer Altersvorsorgepflicht von Selbständigen. Die Vermeidung von Altersarmut insgesamt, aber auch für alle Gruppen von Selbständigen muss vorrangiges Ziel sein. Unabhängig von diesen Überlegungen weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass eine verpflichtende Altersabsicherung Selbständiger auch dem Interesse der Allgemeinheit Rechnung trägt, durch Vorsorge Bedürftigkeit im Alter und bei Erwerbsminderung zu vermeiden. Er spricht sich dafür aus, dass eine gesetzliche Regelung sowohl die spezifischen Bedürfnisse der Selbständigen und die Besonderheiten unternehmerischen Handelns berücksichtigen als auch in ihrer Ausgestaltung gleichwohl differenzierte und flexible Vorsorgemöglichkeiten – auch in der gesetzlichen Rentenversicherung – anbieten sollte.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt er, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen, soweit es um die im Koalitionsvertrag vereinbarte Reform der Altersvorsorge bei Selbständigen geht und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Der abweichende Antrag der Fraktion der FDP, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der abweichende Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte, wurde mehrheitlich abgelehnt.